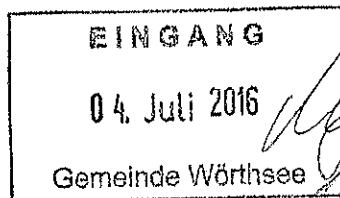


Gemeinde Wörthsee
Seestr.20
82237 Wörthsee



Wörthsee, den 03.07. 2016

**Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 61 " Steinebach-Areal Kirchenstiftung"
(Kirchenwirt !) gem. §13a Abs. 2 Ziffer 1 i.A. § 13 Abs. " BauGB - beschleunigtes
Verfahren Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2
BauGB**

Sehr geehrte Bürgermeisterin, Frau Muggental, sehr geehrter Gemeinderat ,

Der Bund-Naturschutz Ortsgruppe Wörthsee nimmt Stellung zum Bebauungsplan NR 61
"Steinebach-Areal Kirchenwirt"

1.

Auf Grundstück Nr. 45 ist hinter dem langgestreckten Gebäude ein Kinderspielplatz geplant. Da, wie schon im Bebauungsplan erwähnt, das Gelände stark ansteigt, möchten wir anregen, daß dort nicht weiter abgegraben wird, sondern durch Aufschüttung eine ebene Spielfläche entsteht.

2.

Grundstück 45/3. Da das Gebäude und die dahinterliegende Garage in den steilen Hang hinein gebaut werden soll, befürchten wir, dass der bis an die dortige Grundstücksgrenze reichende Altwaldbestand (dessen Äste schon jetzt teilweise über diese Grenze ins Grundstück hängen) aus Gebäudeschutzgründen aufgerissen wird. Dieser Hangwaldrandbestand schützt den darüberliegenden Wald vor Sonnenschaden und Bodenerosion (Südlage !). In diesem Waldsaumbestand sind vermutlich Fledermaushöhlen zu finden. Außerdem würde das Ortsbild erheblich beeinträchtigt. Wir schlagen vor, die Garage an einen weniger beeinträchtigenden Ort im Grundstück zu errichten. Wie weit eine Festschreibung zur Bestandaufgabe des Waldsaums im Bebauungsplan möglich ist, ist uns unbekannt.

3.

Bevor die Gebäude hinter dem Kirchenwirt abgerissen werden, ist es notwendig, den beobachteten Fledermausbestand durch einen Fachkundigen zu ermitteln. Ausserdem wurden Siebenschläfer unter den Dächern gesehen.

Mit freundlichen Grüßen

Bund-Naturschutz Ortsgruppe Wörthsee

I. A.
